

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN KAUF- OHNE WARTUNGSVEREINBARUNG

Gegenstand des Vertrages ist:

§ 1

1. Bei Abschluss eines Kaufvertrages ohne Wartungsleistung die Eigentumsübertragung des Kaufgegenstandes, wie umseitig bezeichnet.
2. Bei Abschluss eines Kaufvertrages mit Wartungsleistung die Eigentumsübertragung des Kaufgegenstandes, wie umseitig bezeichnet, dessen Pflege, Instandhaltung und Reparatur (vgl. §6).
3. Der Vertrag kommt mit beiderseitiger Unterzeichnung unter jeweiliger Übergabe einer Ausfertigung zustande. Wenn die Gegenzeichnung nicht gleichzeitig stattfindet, ist der Käufer an sein Vertragsangebot 3 Wochen ab Unterzeichnung gebunden. Das Angebot gilt von dem Verkäufer als angenommen, wenn innerhalb der 3-Wochenfrist die von ihm gegengezeichnete Ausfertigung dem Käufer zugegangen ist.

§ 2

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Geräten bis zum Eingang des gesamten Kaufpreises vor. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Verfügungen des Käufers über den Kaufgegenstand nicht zulässig. Im Falle einer Pfändung oder anderweitiger Beeinträchtigung des Eigentums durch Dritte ist der Käufer verpflichtet, unverzüglich auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und diesen zu informieren.

§ 3

1. Der Kaufgegenstand wird vom Verkäufer an die vereinbarte Installationsadresse zu den umseitig angeführten Bedingungen geliefert.
2. Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von mind. 10 % des Kaufpreises zu verlangen. Tritt ein Teil unbegründet oder aus von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Gründen vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt mind. 10 % des Kaufpreises pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.
3. Soweit der Käufer die Transportkosten trägt, trägt der Verkäufer die Sachgefahr bis zum Zielpunkt der Übergabe des Kaufgegenstandes durch den Frachtführer an den Käufer, sofern der Verlust oder Beschädigung nicht auf Umstände zurückzuführen sind, die der Käufer zu vertreten hat. In allen übrigen Fällen geht die Sachgefahr auf den Käufer zum Zeitpunkt der Übergabe des Kaufgegenstandes an den Frachtführer durch den Verkäufer über.

§ 4

1. Der Verkäufer übernimmt die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Diese werden jedoch auf das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Käufer das Recht, Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages zu verlangen. Schadenersatzansprüche wegen Nichtdurchführung

oder Verzug der Nachbesserung oder Ersatzlieferung sind ausgeschlossen. Es verbleibt insoweit beim Recht auf Minderung oder Wandlung.

2. Von der Gewährleistung sind alle durch den Betrieb des Gerätes verursachten Verschleiß- und Wartungsarbeiten (wie z.B. Ersatz von Reparaturen, Selen-, OPC-Trommeln, Bändern, Entwicklern, Filtern, Reinigungsfilzen, Abstreifwischern, Fixieröle, Bürsten, Reinigungsrollen und Corona-Drähten) ausgeschlossen. Die Gewährleistung umfasst keine Reinigungsarbeiten und Justagen.
3. Soweit der Käufer seinen Firmensitz im Servicegebiet des Verkäufers hat, werden Gewährleistungsarbeiten beim Käufer erbracht. Die Kosten der An- und Abreise gehen zu Lasten des Käufers. Sollte der Käufer seinen Firmensitz außerhalb des Servicegebietes des Verkäufers haben, werden Gewährleistungsarbeiten nur am Firmensitz des Verkäufers erbracht. Der Käufer hat für die Versendung des Kaufgegenstandes zum Verkäufer zu sorgen.
4. Für alle Schäden außerhalb des Vertragsgegenstandes sowie für alle mittelbaren Schäden haftet der Verkäufer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Verkäufer haftet nicht für den Eintritt des vom Käufer mit dem Erwerb des Gerätes beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolges (Geräteauswahl etc.)

§ 5

Zahlungsbedingungen:

1. Die umseitig angegebenen Preise sind Nettopreise. Es wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.
2. Der Kaufpreis sowie die übrigen Kosten sind innerhalb von 14 Tagen netto ohne Abzug zu bezahlen. Der Verkäufer ist berechtigt, ab Zahlungsverzug, seiner Forderung auf den jeweiligen Rechnungsbetrag Verzugszinsen in der Höhe von 1 % pro Monat zu berechnen, soweit er nicht nachweisbar höhere Zinsen für die Inanspruchnahme von Bankkrediten selbst hat aufwenden müssen. Für den Fall des Verzuges ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer sämtliche von ihm aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwalts-honorare und Kosten von Inkassobüros zu refundieren. Im Prozess werden derartige Belastungen gleich der Hauptforderung geltend gemacht.
3. Der Verkäufer ist berechtigt, Entgelte für Verpackung und Versand sowie für Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Verpackungen gemäß der gültigen Preisliste zu verrechnen.

§ 6

1. Der Käufer ist damit einverstanden, dass die zur Vertragsabwicklung notwendigen Daten bei dem Verkäufer EDV mäßig gespeichert werden.
2. Es ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Wien.